

Ausschreibung für die Distriktsförderung 2020 Projektförderung zur Verbesserung/Ausstattung von OV- Heimen	
Präambel	<p>Die Distriktsförderung ist als einmalige Maßnahme gedacht.</p> <p>Sie umfasst ausschließlich den Zeitraum von der Distriktsversammlung 2020 bis zum 31.12.2020.</p>
Zielgruppe (Teilnahmeberechtigung)	<p>Die Förderung richtet sich an aktive OVs, die über ein eigenes OV-Heim bzw. eigene Räumlichkeiten verfügen im Distrikt Westfalen-Nord und diesem Distrikt angehören.</p> <p>Bei gemieteten Räumen muss der Mietvertrag rechtsverbindlich durch die Geschäftsstelle unterzeichnet worden sein. Die Nutzung eines OV- Heims, dass mietfrei von der Stadt, Kirchengemeinde etc. zur Verfügung gestellt wird, fällt ebenfalls hierunter.</p> <p>Bei kostenloser Überlassung von Räumen, die über keine schriftliche Genehmigung durch die Geschäftsstelle verfügen, behält sich der Distriktsvorstand die Entscheidung der Zulassung zur Teilnahme vor. Ein entsprechender Vermerk ist in der Bewerbung hinterlegen.</p> <p>Unter aktiven OVs ist zu verstehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. regelmäßige Treffen in einem Clubheim 2. Es muss eine Möglichkeit geben, Funkbetrieb zu machen 3. Es sind Aktionen geplant und werden auch durchgeführt (regelmäßig) 4. Jeder OV kann nur eine Bewerbung einreichen.
Förderungsausschluss	<p>Privat angemietete und dem OV zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten können nicht gefördert werden.</p> <p>Reine Neuanschaffungen, die nur eine geringe ehrenamtliche Tätigkeit erfordern, werden nicht gefördert.</p>
Ausführung	<p>Die Ausführung des beworbenen Projektes muss durch die OV-Mitglieder in ehrenamtlicher Arbeit erledigt werden.</p> <p>Keine Ausführung des Projektes durch Handwerker gegen Rechnung.</p> <p>Eine Hubsteigermiete würde gefördert.</p>
Förderungszeitraum	<p>Ab Distriktsversammlung 2020 bis zum 31.12.2020.</p> <p>Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.</p> <p>Die Förderbeträge werden ausschließlich auf das OV- Konto des jeweiligen OVs überwiesen nach Abschluss der Fördermaßnahme.</p>

<p style="text-align: center;">Nachweise</p>	<p>Als Nachweise sind Rechnungen bzw. aussagefähige Quittungen bis zum 31.01.2021 einzureichen.</p> <p>Bei den Quittungen muss hervorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Was wurde bezahlt? 2. Wer ist der Empfänger des Geldes? 3. Verwendungszweck des Geldbetrages [5m Erdkabel oder so ähnlich] 4. Bei Rechnungen sollte entweder der OV oder die GS benannt werden. Die vorgelegten Nachweise müssen einen eindeutigen Bezug zum OV und zur beantragten Maßnahme haben. 5. OV Kasse muss vorstrecken und Nachweis der Zahlung hierüber erbringen.
<p style="text-align: center;">Umfang der Förderung Geldlicher Betrag</p>	<p>Es werden Maßnahmen unterstützt, die von den OV- Mitgliedern ehrenamtlich erbracht wurden.</p> <p>Umfang: Renovierungen, Reparaturen, Erweiterungen: Erneuerung Fußbodenbelag, Wandfarbe, Elektroinstallation wird erweitert, Erneuerung der Beleuchtung, Regalbau, Raumdämmung, Reparaturen an Antennenanlagen.</p> <p>Platz 1: € 1.500,00 Platz 2: € 1.100,00 Platz 3: € 700,00 Alle weiteren: € 400,00</p>
<p style="text-align: center;">Bewerbungszeitraum</p>	<p>Nach der DV in Lüdinghausen bis 6 Wochen vor der DV im Jahr 2020.</p>
<p style="text-align: center;">Abgabe der Bewerbung</p>	<p>Die Bewerbungen sind entweder schriftlich an den DV oder per Mail an die Vorstandsmailingliste zu richten. Bei der Mail bitte in einem Anhang die Maßnahme erläutern.</p> <p>Die Bewerbungen müssen enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der bewerbende OV 2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme 3. voraussichtlicher Aufwand der Maßnahme
<p style="text-align: center;">Vorstellung der Projekte bzw. Nachfragen in der Distriktsversammlung</p>	<p>Die Bewerber stellen ihre Projekte zwingend in der Distrikts-Versammlung 2020 vor.</p>
<p style="text-align: center;">Abstimmung</p>	<p>Die Distriktsversammlung 2020 beschließt über die Reihenfolge der zu fördernden Projekte.</p>